

Mitgliedstädte

Stellvertretende

Hauptgeschäftsführerin

Bearbeiterin
Dr. Susanne Nusser

E susanne.nusser@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-10
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 32977/2020 • Nu/KI

07.05.2020

Coronavirus SARS-Cov-2/COVID19: Ausgleich für Schülertickets

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie das Verkehrs- und das Finanzministerium haben eine Lösung vereinbart, um die Familien von den Kosten für nicht genutzte Schüler-Abos während der Corona-Pandemie zu entlasten.

Weil die Tickets aufgrund der Schulschließung der vergangenen Wochen von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten, sollen die Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile entlastet werden. Vorgesehen ist, dass zwei Monatsraten der Abos nicht abgebucht werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. In welchem Monat die Abbuchung ausgesetzt wird, kann aus organisatorischen Gründen je nach Verbund variieren. Für diese Entlastung der Familien wendet das Land bis zu 36,8 Mio. Euro auf. Das ergänzt die unbürokratische Soforthilfe von bislang 200 Millionen Euro für die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Das Verkehrsministerium hatte bereits Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets im Nahverkehr nicht mehr nutzen konnten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits zugesagt, dass das Land die Kreise und Kommunen mit einer Soforthilfe unterstützt, um einen Ausgleich für die Schülerbeförderung zu schaffen. Eine Kündigungswelle bei den Schülertickets hätte durch den Wegfall der Fahrgelderlöse im ÖPNV die Verkehrsunternehmen – allen voran die mittelständischen Busunternehmen – in große wirtschaftliche Bedrängnis gebracht.

Der Städtetag hatte sich gegenüber dem Verkehrsministerium stets dafür stark gemacht, hierfür landeseigene Mittel einzusetzen. Die zunächst diskutierte Lösung über eine Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) hätte demgegenüber nicht nur auf einen Fördertopf zugegriffen, der zu einem wesentlichen Teil aus kommunalen Mitteln finanziert wird. Damit würden der kommunalen Ebene auch wichtige Investitionsfördermittel fehlen, die konjunkturwirksam nach der Krise ausgegeben werden müssen, um die lokale Wirtschaft und Infrastruktur zu stützen.

Daher begrüßen wir es sehr, dass mit den nun zugesagten 36,8 Mio. Euro zusätzliche Mittel zur Stützung des ÖPNV und des Schülerverkehrs fließen.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Pressemitteilung des Verkehrsministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Nusser

Anlage